

Amt: 6

Auszug

General-Anzeiger
Ostfriesen Zeitung
Nds. Gemeinde
Fundstelle
Nds. Ministerialblatt
Amtsblatt f. d. Landkreis Leer
Amtsblatt der Bezirksregierung
Eildienst
Nds. Gesetz und Verordnungsblatt
Bundesgesetzblatt
Beratungspraxis NSTGB

X

vom: 30.12.93 Nr.: 23
Jahrg.: S.:

Satzung der Gemeinde Westoverledingen zur vereinfachten Änderung (2. Änderung) des Bebauungsplanes Ih 17, Ortsteil Ihrhove

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen am 17. Juni 1993 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Fuß- und Radweg (Karolingerweg) Flurstück 344 der Flur 2 der Gemarkung Ihrhove wird ab der Keltenstraße in östlicher Richtung auf einer Länge von 35,00 m aufgehoben.

§ 2

Der Karolingereg Flurstück 344 der Flur 2 der Gemarkung Ihrhove wird ab der Keltenstraße in östlicher Richtung auf einer Länge von 35,00 m als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Westoverledingen, 13.12.1993

Gemeinde Westoverledingen

Bürgermeister

Gemeindedirektor